

Ercheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den üblichsten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“.

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Kobleben.
 Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Kobleben.
 Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Wächler (vorm. Wm. Meis), Markt 34/35
 Fernsprecher: Amt Kobleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22 832

Anzeigen lohen: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Kleinaelet 20 Pf. Anzeigenannahme an Drudtagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
 Stadtpostsparkasse — Bankverein Acten.

Erlichung der Jugend

Ein Erlaß des Reichspräsidenten.

Berlin, 15. September.

Die Pläne, welche schon seit langem nach der Richtung befehlen, die mannigfaltigen Vereinigungen, welche sich der förderlichen Ausbildung der Jugend widmen, zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen, haben nunmehr ihren organisatorischen Abschluß gefunden. Der Reichspräsident hat folgenden von dem Reichsanwalt und dem Reichsminister des Innern gegengezeichneten Erlaß an den Reichsminister des Innern gerichtet:

„Die deutsche Jugend ist die Zukunft unseres Volkes. Seit Jahren habe ich dabei mit besonderer Anteilnahme alle Bestrebungen verfolgt, die ihrer körperlichen, geistigen, sozialen, kulturellen und körperlichen Ausbildung dienen. Der Reichspräsident hat folgenden von dem Reichsanwalt und dem Reichsminister des Innern gegengezeichneten Erlaß an den Reichsminister des Innern gerichtet:

„Ihre Föpfung wird in der Zusammenarbeit mit allen Vereinigungen vornehmlicher Art erfolgen können, die schon bisher sich diesem Ziel an den deutschen Jugend gewidmet haben, und denen ich für diese Arbeit danke.

Um für die Zukunft alle Kräfte, denen die körperliche, geistige und einhellige Arbeit zusammenzuführen, bewirke ich hiermit ein Reichsstatut für Jugendberühung.

Sie besteht aus den Reichsminister des Innern zu einem Vorsteher und den General der Infanterie a. D. Edwin von Sillmann zum stellvertretenden Vorsteher. Sie bestrebt die Reichsminister des Innern, geeignete Persönlichkeiten, die auf diesem Gebiet besondere Erfahrungen besitzen, als Mitglieder des Statutums zu berufen, mit der Aufgabe zur Genehmigung vorzulegen und alle Maßnahmen zur Durchführung dieses Erlasses im Benehmen mit den sonst beteiligten Reichsministern zu treffen.

gez. von Hindenburg, P. v. Papen,
 gez. Freyher von Gahl.

Das mit diesem Erlaß berufene Reichsstatut für Jugendberühung soll nicht in die Freiheit der bereits bestehenden Verbände eingreifen oder zu den Stellen, welche die Förderung von Turnen und Sport sich bisher zur Aufgabe gemacht haben, in irgendwelche Beziehung treten. An dem neuen Reichsstatut für Jugendberühung sollen vielmehr Vertreter derjenigen Verbände teilnehmen, die, mögen sie auf beruflicher oder politischer oder professioneller Grundlage organisiert sein, daneben aber der körperlichen Ausbildung der Jugend ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt haben oder in Zukunft zuwenden werden. Diesen Verbänden soll ihre Arbeit vor allem dadurch erleichtert werden, daß geeignete Lehrkräfte herangezogen werden, die in der Lage sind, eine auch wirklich wertvolle Ausbildung zu vermitteln. Allgemeine Leibesübungen, Sport und Turnen sollen in den dafür bestehenden Vereinen selbstverständlich weiter betrieben werden.

Durch das Reichsstatut für Jugendberühung soll hauptsächlich die Sportart gefördert werden, für die sich der Ausdruck „Geländeport“ eingebürgert hat, d. h. diejenige körperliche Betätigung, die den jungen Mann aus den Turnhallen und von den Sportplätzen hinausführt in das freie Gelände, wo er in Wanderungen, in Ordnungsbildungen und Geländespäßen seinen Körper hängen und zu Willensstärke, Ausdauer, Selbstbeherrschung, Kameradschaftsgefühl und Opferbereitschaft erzieht, wo seine Liebe zum gemeinsamen Vaterland und zum Boden der Heimat gefestigt werden soll.

Das Reichsstatut für Jugendberühung, an dessen Spitze der Reichsminister des Innern steht, wird seine Mitglieder und Pläne im engen Einvernehmen mit den Landesregierungen durchführen. Vertreter der Landesregierungen werden vom Reichsminister des Innern als Mitglieder des Statutums berufen werden.

Die jüngste Verordnung

Bermehrung und Erhaltung der Arbeitsgesellschaft.

Berlin, 16. September.

Am Reichsanzeiger und im Reichsgesetzblatt erschien eine Verordnung des Reichsarbeitsministers zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Bermehrung und Erhaltung der Arbeitsgesellschaft vom 5. September 1932, die gleichzeitig mit dieser Verordnung am 15. September in Kraft getreten ist. Sie bringt nicht nur Durchführungsbestimmungen über die Bestimmung der selbständigen Betriebsabteilung, der Wert der Sachbezüge und den Kreis derjenigen Personen, die bei Bermehrung der Arbeiter und Angestellten nicht zu zählen sind, sondern gibt auch wichtige Ergänzungen.

Insbesondere stellt sie die Bermehrung der vorhandenen Arbeitsgesellschaft und ihrer Bermehrung grundsätzlich auf die Tiergesellschaft ab.

Demgemäß wird eine Bermehrung der Arbeitnehmerschaft, die nur durch Bermehrung der Arbeitsgesellschaft bis auf 40 Wochenstunden erfolgt ist, nicht anerkannt. Ungeachtet wird derjenigen Arbeitgebern, die in den Monaten Juni bis August durchschnittlich eine geringere als 36stündige Wochenarbeitszeit hatten, die Zahl der tatsächlich neu eingestellten Arbeitnehmer erhöht angedrückt.

Dadurch wird die Ungerechtigkeit vermieden, daß Arbeitgeber, die bereits früher die Arbeit getreckt hatten,

jezt schlechter gestellt werden als diejenigen, die durch Bermehrung der Arbeitsgesellschaft vor der Bermehrung von 48 Stunden aufrechterhalten haben.

Es ist zu vermeiden, daß der Arbeitserdienst der vorhandenen Arbeiter und Angestellten, der bei Bermehrung der Arbeitszeit naturgemäß schon eine Minderung erfährt, außerdem auf Grund der Bermehrung durch Unterbrechung der tatsächlichen Sätze weiter vermindert werden kann. Eine solche doppelte Kürzung würde nur in den Fällen eintreten, in denen ein Betrieb jemals Arbeitnehmer neu einstellt, daß dadurch nicht nur die Kürzung der Arbeitszeit ausgeglichen würde, sondern darüber hinaus eine Bermehrung der Arbeitskraft eintritt.

Damit ist auch der Gefahr vorgebeugt, daß infolge Kürzung der Arbeitszeit trotz Bermehrung der Arbeitskraft eine Minderung der Gesamtlohnsumme eintritt.

Ein genügender Anreiz für die Arbeitgeber, auch bei unverändertem Arbeitsbedarf zur Vierzehntundenwoche überzugehen und die Zahl der Arbeitnehmer zu vermehren, bleibt erhalten, weil in Aussicht genommen ist, bei der Ermehrung von Steuerzuschüssen für die Arbeitsbeschäftigung von Arbeitnehmern von einer Verknüpfung mit der Arbeitsbeschäftigung Abstand zu nehmen.

Die 400 RM nach der Bermehrung des Reichspräsidenten vom 4. September 1932 Erfolge Teil Kapitel I wird der Arbeitgeber also auch dann erhalten, wenn die Bermehrung der Arbeitskraft nur auf einer Bermehrung der Arbeitsbeschäftigung und nicht auf einer Steigerung der Produktion beruht.

Löbe beim Reichsanwalt

Erneute Ablehnung durch den Papen.

Berlin, 16. September.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses im Reichstag beehrte der Abgeordnete v. Dö (Ex.) den Reichsanwalt, und festzustellen, ob der Reichsanwalt gewillt sei, zur Jugendberühung vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen, außerdem den Reichsminister Freyherrn von Gahl und den Staatssekretär Plant, die ebenfalls geladen werden sollen, zu ermächtigen, vor dem Ausschusse auszusagen.

Der Reichsanwalt hat erwidert, daß die Regierung ein Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuß ebenso ablehne wie vor dem Leberwahnschuss, solange der Reichspräsident Göring nicht die Behauptung widerrufen habe, daß die Abkündigung über die kommunistischen Anträge, die nach der Aufhebung des Reichstags stattgefunden hat, gültig und wirksam sei.

Strafantrag Görings gegen von Haven

Der Konflikt geht demnach weiter, er wird auch jetzt gemildert durch die Tatsache, daß der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Franz II-München im Auftrag des Reichstagspräsidenten Göring gegen Reichsanwalt von Papen Strafantrag stellen und Verhaftung erlangen wird.

wegen des vom Reichsanwalt bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich erhobenen Vorwurfs, der Reichstagspräsident habe die Reichstagsabgeordneten in der Sache des Reichsanwalt zu dem Zweck der Verfassungsbildung benutzt, als er dem Reichsanwalt in der letzten Reichstagsung die Worte nicht gegeben habe, ferner ihm in einem Schreiben den Vorwurf des Verfassungsbrechens gemacht habe. Abgeordneter Dr. Franz II betonte, daß sich Göring bei Lebernahme der Reichstagsabgeordneten verpflichtet habe, sein hohes Amt in Lebererfüllung mit der Verfassung auszuüben, und daß der Reichstagspräsident deshalb in den Anweisungen des Kanzlers eine seine persönliche Ehre schwer kränkende Rundgebung der Wählenden des Präsidenten eines Reichstagspräsidenten erkläre müsse.

Am Mittwoch Preussischer Landtag

Noch keine Ministereinführung.

Berlin, 16. September.

Nach den bisherigen Dispositionen kann es als feststehend betrachtet werden, daß der Preussische Landtag zu seiner nächsten Tagung, wie ursprünglich in Aussicht genommen war, am Mittwoch, den 21. September, zusammentritt. Es gilt als so gut wie ausgeschlossen, daß noch ein früherer Termin gewählt wird. Die Tagesordnung der nächsten Landtagung liegt noch nicht fest, sie wird in den nächsten Tagen ihre endgültige Fassung erhalten.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge in Preußen wird in parlamentarischen Kreisen nicht damit gerechnet, daß bereits am 21. September die Wahl eines Ministerspräsidenten vorgenommen werden wird.

Wie verlautet, wird die Tagesordnung der nächsten Landtagung u. a. die zweite und dritte Beratung des nationalsozialistischen Gesetzentwurfes auf Erweiterung der preussischen Gemeindeämtern und die Beendigung der vor Monaten begonnenen Aussprache über Bergwerksangelegen-

heiten vorliegen. Außerdem wird der Landtag über die Ausschlußüberprüfung von zwei über hundert inzwischen eingetragene Anträge der Fraktionen zu beschließen haben. Die bereits für die letzte Sitzung des Landtags am 30. August ursprünglich geplant gewesene allgemeine Aussprache über politische Zusammenhänge wird voraussichtlich auch am 21. September noch nicht vorgenommen werden.

Kabinettsrat über Wirtschaftsragen

Berlin, 16. September.

Wie verlautet, ist für Sonnabend ein neuer Kabinettsrat einberufen, in dem die Frage der Einjährigbeschränkung und das Zinsproblem zur Debatte steht.

Wie man hört, ist eine zwangsweise Herabsetzung der Zinssätze nicht geplant. Erwartet wird, abgesehen von einer Deutung des offiziellen Diskussionswortes durch den Reichsanwalt, die Schaffung einer außerordentlichen Rindung und die Schuldlosen die Chance gibt, sich durch Rindung von hocharbeitlichen Verpflichtungen zu befreien. Ob damit wesentliche Erfolge erzielt werden können, hängt natürlich von der Entwicklung am Kapitalmarkt ab.

Gründung einer bürgerlichen Vereinigung

Berlin, 16. September.

Eine von Angehörigen des bürgerlichen Mittelstandes in der Berliner Handwerkersammer veranstaltete und auch aus der Provinz Brandenburg gut bewußte Veranlassung wurde beschloß einflußreich die Gründung einer bürgerlichen Vereinigung für Handwerk, Handel und Gewerbe. Ein Arbeitsentschuß wurde eingeleitet, der die notwendigen Vorarbeiten leisten soll.

Am Deutschlands Sicherheit

Die Sozialdemokraten zur Wehrhaftung der Reichsregierung.

Berlin, 15. September.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß die sich mit der Aktion der Reichsregierung in der Wehrfrage und nahm eine Entschließung an, die darauf hinweist, daß der Reichsregierung für Deutschland jetzt der Zeitpunkt gekommen erachte, die Freiheit zur Ausgestaltung ihrer Wehrmacht zu fordern. Die Sicherheit der Völer könnte aber nicht mit den Mitteln der militärischen Rüstung erreicht werden. Insbesondere gelte dies für Deutschland angesichts seiner geographischen Lage und der militärischen und wirtschaftlichen Kräfte der anderen Länder. Die Sozialdemokratie halte daher die Aktion der Reichsregierung für verfehlt, denn sie bringe die Gefahr in sich, Deutschland in politische Isolation zu führen, die Welt gegen Deutschland zu isolieren und das Reich in die Gefahr der Isolation zu versetzen. Die schließlichen Folgen drohen der deutschen Wirtschaft und der deutschen Arbeiterklasse.

Am Schluß der Sitzung erklärte der Fraktionsvorsitzende Dr. Bredemühl, die Sozialdemokratie erwarte von der Regierung, daß sie in der verfassungsmäßigen Frist den Wahltermin ansetze.

Protest gegen Frankreich

Eingabe des Aufklärungsauusschusses für Nationale Sicherheit an den Reichsanwalt.

Berlin, 16. September.

Der Aufklärungsauusschuß für nationale Sicherheit nimmt in einem dem Reichsanwaltminister von Neubach geleiteten Schreiben zu der durch die französische Antwortsache auf die deutsche Wehrdenkschrift gefaßten Lage Stellung. Der wesentlichste Teil dieses Briefes lautet:

„Der Aufklärungsauusschuß für Nationale Sicherheit stellt mit Bedauern fest, daß die französische Antwort auf die deutsche Denkschrift in der Gleichberechtigungfrage in keiner Weise den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes in bezug auf die Sicherheit Rechnung trägt.

„Dorauslegung für weitere Verhandlungen ist das Zugeländnis der vollkommenen praktischen Gleichberechtigung. Der französische Vertrag, mit dem Artikel 164 des Vertrag von Versailles eine dauernde Festslegung Deutschlands zu begründen, muß mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Dieser Artikel 164 fällt mit dem Gebote Teil 5, wenn Deutschland durch den Vertragsbruch der Geheime seine Handlungsfreiheit wiedererlangt, wie auch, wenn die Abrüstungskonferenz ein allgemeines Abkommen zustande bringen sollte.

Die französische Note verweist Deutschland an den Völkerverbund. Deutschland sucht seit Jahren im Völkerverbund sein Recht zu erlangen. Frankreichs Sabotage hat dies verhindert.

Es ist eine Vermehrung des deutschen Volkes, wenn gerade Frankreich jetzt Deutschland an diesen Völkerverbund verweist.

Der Aufklärungsauusschuß für Nationale Sicherheit weiß sich mit dem gesamten deutschen Volke einig, wenn er von der Reichsregierung erwartet, daß sie unentbehrlich den jetzt aufgenommenen Kampf um die deutsche Gleichberechtigung fortführt.

Deutscher Brief an Henderson

Berlin, 16. September.

Die Reichsregierung hat in der Frage der bevorstehenden Prüfung der Abrüstungskonferenz ein Schreiben an den

1000 Worte Fliegerprache

Jedes Berufs- und Tätigkeitsgebiet hat seine besonderen Fachausdrücke, jedes Sport, jedes Spiel kennt seine besonderen Redensarten. Der Gewand und der Flieger bedienen sich einer Fachsprache, die mir als Laien nicht ohne weiteres verstanden werden kann und die daher nicht verstanden werden kann. Wir hören sie, wir lesen sie, und wir wissen doch in den wenigsten Fällen, was damit anzufangen haben. Aus diesem Grunde soll nachstehend 1000 Worte Fliegerprache:

In Staffelform nennt man das Fliegen nicht anders als „Kette“. Die Verkehrsflugspezialisten nennt man oftmals auch „Rabbi“, manchmal sogar „Kappelfahrt“. Handelt es sich um Flugzeuge alten Typs, so sind es einfach „Klammotten“. Flugpassagiere heißen unter den Verkehrsfliegern nicht anders als „Figuren“. Wer also schon einmal mit dem Verkehrsflugzeug eine Meile oder einen Rundflug angetreten hat, der war auch schon eine „Figur“. Bevor gestartet wird, muß sich der Motor erst einige Minuten warmlaufen. Er wird dann abgebremselt, d. h. mit Volgasatz ausprobiert, wobei es keine Beschleunigungen geben darf, d. h. der Motor darf nicht „fegen“. Der Flieger kennt zwei Arten des Starts. Beim „Abheben“ muß die Kiste zunächst gedreht werden, bis der Schwanz nach unten ist. Hat der Pilot genügend Tempo, dann nimmt er allmählich vom Boden ab. Das heißt man dann den „Hilfsstart“. Die kraftvollen Sportmaschinen können mit einem Male vom Boden weggerissen werden und sehr schnell Steigung bekommen. Das ist dann der sogenannte „Kavaliersstart“. Es ist allerdings schon vorgekommen, daß hierbei zu viel Fahrt verloren ging und die „Kiste abshmierte“, wobei der Pilot dann auf den „Hilfsstart“ fiel. Daß die Maschine hierbei zu Bruch geht, ist durchaus keine Seltenheit. Aber man wünscht sich vor jedem Start ja gegenteilig recht viel Glück, indem man sagt: „Hals und Beinbruch!“ Die Flieger sind nun mal mehr oder minder ein recht obergläubiges Volk.

Eine schwierige Geschicklichkeit ist die Landung. Flugschüler haben davon meistens „Manchieren“. Während die Landung, so muß nämlich noch eine „Eierhand“ geflogen werden, das heißt nichts anderes, als daß der Pilot noch einmal um das Flugfeld herum muß, ehe er vorrichtigsmäßig niedergehen kann. Oftmals kommt es gar nicht mehr dazu, weil „die Kiste schon im Dred liegt“. Man untercheidet hierbei auch sogenannte „Bumslandungen“ und „Bruchlandungen“, die in der Hauptsache bei neuen Piloten im Flug schüler sind. Bei einer Bruchlandung oder einer Schwanzlandung die Kiste möglichst weich aufgesetzt wird, so ist das eine „Eierlandung“. Dieser Ausdruck soll im Kriege geprägt worden sein, als die Piloten die Feinde noch heimlich mit Bombenmitteln verfolgen konnten und nicht selten Eier in der Kiste hatten. Bei einer Bruchlandung wären unzufolge die Eier kaputt gegangen, während sie beim leisen Aufsetzen der Maschine unbeschädigt blieben.

Auch während des Fliegens selbst gibt es allerlei zu bedenken. Der Flieger orientiert sich nicht, sondern er „frängt“. Wenn er dabei nicht aufpaßt, so kann er sich „verfrängen“, d. h. er kann von der Flugroute abkommen. So etwas sollte aber eigentlich bei guten Wetter nur beim „Hörschen“ der Fall sein. Anders hingegen, wenn unterwegs die Sicht schlecht wird, wenn man durch „Dred“ oder „dicke Knochen“ (Wolkenballungen — auch „Wolfschätze“ genannt) fliegen muß. Da ist es nicht selten der Fall, daß sich selbst die größten „Kanonen“ mal verfrängen. Rangjährige Verkehrsflieger aber sind darauf erdacht, sie fliegen im Dred „Dred“, „Strich“ und brauchen sich nicht mehr an ihre Routen zu halten. Natürlich hat der Verkehrsflieger auch bedeutende technische Vorteile, weil er mit Instrumenten und Meßapparaten ganz anders ausgerüstet ist als der Sportflieger.

Zum Schluß sei noch etwas erwähnt, woran unserer Flieger an allermeisten liegt. Sie können nämlich luchscheißen, wenn man vom „Fahren“ des Fliegens spricht oder in Bezug auf den Piloten sagt. Er fährt jetzt mit seiner Maschine da und da hin! Die Flieger fliegen, und sie sind in ihrer Ehre gekränkt, wenn man etwas anderes sagt. Fahren ist etwas Ungefährliches und Mächtigendes, das machen Autos und Eisenbahnen, und fahren tut auch die „aufgeschaltene Kontur“ des. Dürschicht. Die Flieger aber fliegen natürlich! Auf Befehl dieser Geister erliebe es selbst einmal, da, er mit jenem unbedachten Ausdruck vom „Fahren“ in der Aero-Gesellschaft einmal erheblich anrede. Ein im Dienst ergrauter Pilot klopfte ihm auf die Schulter und sagte: „Bei uns Männern Sie nur fliegen lernen, mein Junge; wenn Sie aber fahren wollen — ein Viertelstunde von hier ist die Stadtbahn!“

Wir sind so ziemlich am Ende mit unserer Fliegerprache, im Zeitalter des modernen Verkehrs gehört sie zur allgemeinen Bildung. Nur muß man sich daran gewöhnen bei den Fliegern herrscht ein rauher, aber herzlicher Ton!

Bermischtes

○ Der verhängnisvolle Jahrestag. Ein seltsames Verhängnis knüpfte sich unerbittlich für manche Menschen an bestimmte Daten, Zahlen oder andere Begebenheiten, die in keinem sichtbaren Zusammenhang mit dem Menschenstand stehen. In Sonderburg in Schleswig-Holstein ist eine ganze Familie bis auf die Mutter durch Unglücksfälle ausgelitten, und alle diese Unglücksfälle ereigneten sich in den verdienstlichen Jahren jeweils am 31. Juli. Es handelt sich um die Familie des Telegraphenarbeiters B. aus Sonderburg. B. selbst wurde am 18. Juli von einem Motorrad überfahren; am 31. Juli erlag er im Krankenhaus seinen Verletzungen. Ein Jahr vorher, am 31. Juli 1931, starb eine 17 Jahre alte Tochter der Familie an Gehirn-Entzündung. Ein Jahr davor, am 31. Juli 1930, wurde ein zwölfjähriger Sohn des B. von einem Kraftwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er noch am Abend des gleichen Tages starb. Vor drei Jahren wurde der ältere Sohn des Hauses von dem Unfalltag eines Vierdes getroffen und trug dabei so schwere Verletzungen davon, daß er kurze Zeit darauf im Krankenhaus starb. Alle diese Unglücksfälle trafen stellenweise immer an gleichen Jahrestage die Familie B. Aber auch sonst wirtete dieses Datum schon seit Jahren unheilvoll in diesem Hause. Das merkwürdigste ist zu allem, daß die Frau B. am 31. Juli Geburtstag hat. Sie ist nun noch allein von ihrer fünfjährigen Familie übergeben und soll an diesem entsetzlichen Erinnerungstage, welcher der Todestag ihres Mannes und ihres drei Kinder ist, ihren Geburtstag feiern!

○ Kappellos Lord Dubberton war ein sehr eingebil- detes Mitglied des englischen Oberhauses. Eines Tages ging er über eine Wiese, als ein Ochse mähend auf ihn loszueilen. Der Lord konnte nichts anderes tun, als ängstlich die Flucht ergreifen. Er sprang über einen Zaun und brachte sich eiligst in Sicherheit. Nach völlig erloschen lag er sich plötzlich einem wohlbelebten Herrn gegenüber, der der Eigentümer der Wiese und des Ochsen war. „Was soll denn das heißen, wie können Sie dies und jenes tun? In frei unterlaufen lassen“ fuhr ihn der Lord an. „Aber, mein Herr, ich meine, der Ochse hat doch daselbst Recht, auf dieser Wiese herumzu- laufen, wie Sie!“ entgegnete der andere. Der Lord geriet in Kalterei: „Zum Teufel noch mal, müssen Sie denn nicht, was ich bin?“ Der Eigentümer schüttelte verniehnd den Kopf. „Sie bin Mitglied des Oberhauses und heiße Lord Dubberton.“ „Ja“, entgegnete der Eigentümer, „das hätten Eure Herrlichkeit dem Ochsen selber sagen müssen!“

Betr. Flurhieb.

Für den Rest der diesjährigen Erntezeit ist den als Flur- hauer beschäftigten Jagdaufseher Beträge und Bleichert der Flurhauer der gesamten Staffeln übertragen worden. Diefelben sind daher innerhalb dieses Bezirks überall berechtigt, verdächtige Personen zu untersuchen, festzunehmen und zur Bestrafung anzugreifen.

Nebr., den 16. September 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, Grimberg.

Betr. Wandergewerbescheine.

Die Wandergewerbetreibenden, die die Fortsetzung ihres Wandergewerbes im nächsten Jahre beabsichtigen, sowie diejenigen Personen, die ein Wandergewerbe im nächsten Jahre neu beginnen wollen, werden aufgefordert, ihre Anträge bis 1. Oktober d. Js. im Rathaus, Zimmer Nr. 3, anzubringen. Bei Stellung der Anträge ist ein unangefangenes Licht- bild und der für das Jahr 1932 gültige Wandergewerbeschein vorzuliegen.

Nebr., den 14. September 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, Grimberg.

Fischmarinaden

frisch eingetroffen!
Rollmöps, Bismarck-
heringe, Kronfardin
Hering in Gelee
Bitterlinge
Sebealterboje nur 65 Hs.
Wir garantieren f. beste Qualität!
Thams & Garfs
Niederlage
Nebr. a. Unstr.

Hobeldielen

trocken und sauber bearbeitet
in allen Längen am Lager.
Thüringer Holzwerke
Rohleben Fetznpt. 288.

Kartoffeln

Odenwälder Blane
à 3/2. — 200. gibt ab
Willi Brettnütz.
Kaufe
Pflaumen
zum Tagespreis.
Barth - Bahnhof - Nebr.
Sende treffen frische
Vollfett-Butterlinge
ein. — 100. nur 24 Pfg.
Thams & Garfs
Niederlage
Nebr. a. Unstr.
insertieren bringt Gewinn!

Charlotte Oppermann Oskar Heinrich

Untersoffizier im Stabe des 12. Infanterie-Regiments
Verlobte
Halberstadt, Harz Nebr. Unstr.
im September 1932

Stadt-Lichtspiele „Dresch. Hof“

Sonntag, den 18. Sept., abends 8 1/2 Uhr:
Der Feuert-Atim
„MUSELMANN“
Feuert:
„Möblierte Zimmer“.
Es ladet freundlich ein
Vorgwardt.

„Schweizerhaus“-Vitzenburg

Sonntag, den 18. September
Tanzvergnügen
Freundl. abt laden ein
Stein. Wirthmann.

Wegendorfer Erntedankfest

Zu unserem
Sonntag und Montag, den 18. u. 19. d. Mts.,
von nachm. 3 Uhr ab
Ballmusik
wora freundlichst einladen
Stein, Musikdirektor. Schöneburg, Wiet.
Vorzügl. Speisen und Getränke!

Wippach Zur Kirmes

Sonntag, den 18. und Montag, den 19. Sept.
von nachmittags 3 Uhr ab
Flotte Ballmusik
Es ladet freundlich ein
M. Koch.
Für ff. Speisen und Getränke ist bestens geforgt.

Kenner trinken nur Tha-Ga-Kaffee!

Es ist unser Grundprinzip, der uns beduenden Stund-
schaft nur wirklich etwas ganz Vorzügliches zu bieten.
Ein Viertelpfund 90, 80, 75, 65 und 50 Pfg.
Heute und morgen erhalten Sie auf jedes Viertel-
pfund 2 Spscheine.
Hamburger Kaffeelager
Alfred Trede
Thams & Garfs
Niederlage Nebr. a. U.

Spare mündelsicher Stadt-Sparkasse Nebr. a. U.

Sehen Sie sich einmal eine gebrauchte Henko-Lösung an!

In Henko Bleich-Soda haben Sie das Mittel, das der Wäsche allein durch Einweichen Schmutz und Flecken entzieht. Das Einweichen mit Henko ist eine Ausgabe von nur wenigen Pfennigen und diese geringe Ausgabe erspart es Ihnen, sich selbst mit mühseligem Vorwaschen der Wäsche abquälen zu müssen. Nehmen Sie immer zum Wäsche- einweichen die seit über 50 Jahren bewährte.

Auch zum Weich-
machen des Wassers
wie zum Scheuern
und Putzen bestens
bewährt.



Henko Henkels Wasch- und Bleich-Soda
Auch zum Weichmachen des Wassers wie zum
Scheuern und Putzen bestens bewährt
Nehmen Sie zum Aufwaschen, Spülen und Reinigen Henkels (TM)

Meiner Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Postbestellung 1.10 RM - Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: W. Lauer in Kitzbühl.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Kitzbühl.
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Wödling (vorm. Wm. Weiz), Markt 34/35
Fernsprecher: Amt Kitzbühl Nr. 221. - Postschloßkonto: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 1 RM, die 90 mm breite Millimeterzeile im Kleinanzeile 30 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen: bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtpostkasse Nebra - Bankverein Artern.

Nr 112

Sonnabend, den 17. September 1932.

45. Jahrgang

Entbürokratisierung der Jugend

Ein Erlass des Reichspräsidenten.

Berlin, 15. September.
Die Pläne, welche schon seit langem nach der Richtigstellung der beruflichen Jugend befanden, die mannigfaltigen Vereinigungen, welche sich der förderlichen Ausbildung der Jugend widmen, zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen, haben namentlich ihre organisatorischen Mängel aufgedeckt. Der Reichspräsident hat folgenden von dem Reichsanwalt und dem Reichsminister des Innern gemeinsamem Erlass an den Reichsminister des Innern geteilt.

„Die deutsche Jugend ist die Zukunft unseres Volkes. Seit Jahren habe ich daher mit besonderer Anteilnahme alle Bestrebungen verfolgt, die ihrer körperlichen Entfaltung galden. Die Stärkung des Körpers, die Erziehung der Jugend zu Tugend, Ehrungsgelüste und Kameradschaft und zur Opferbereitschaft für die Gesamtheit sind Aufgaben, deren ich ausnehmend der Staat die Pflicht hat.

Ihre Erfüllung wird in der Zusammenarbeit mit allen Vereinigungen der beruflichen Jugend erfolgen können, die schon bisher sich diesem Ziel an der beruflichen Jugend gewidmet haben, und denen ich für diese Arbeit danke.

Um für die Zukunft alle Kräfte, denen die förderliche Erziehung der beruflichen Jugend am besten liegt, zu gemeinsamer und einheitsvoller Arbeit zusammenzufassen, ernenne ich hiermit ein Reichsministerium für Jugendberückichtigung.

Dies bestellte den Reichsminister des Innern zu seinem Vorsteher und den General der Infanterie a. D. Edwin von Stillingen zum geschäftsführenden Präsidenten. Ich beauftrage den Reichsminister des Innern, geeignete Persönlichkeiten, die auf diesem Gebiet besondere Erfahrungen besitzen, als Mitglieder des Kuratoriums zu berufen, mit der Aufgabe zur Berichterstattung vorzutreten und alle Maßnahmen zur Durchführung dieses Erlasses im Benehmen mit den sonst beteiligten Reichsministerien zu treffen.

gez. von Hindenburg, gez. von Papen, gez. Freiherr von Engel.

Das mit diesem Erlass berufene Reichsministerium für Jugendberückichtigung soll nicht in die Freiheit der bereits bestehenden Verbände eingreifen oder zu denselben Stellen, welche die Förderung von Turnen und Sport sich schon bisher zur Aufgabe gemacht haben, in irgendwelchen Gegensatz treten. In dem neuen Reichsministerium für Jugendberückichtigung sollen vielmehr Vertreter derjenigen Verbände zusammengeführt werden, die, mögen sie auf beruflicher oder pädagogischer oder sonstiger Grundlage organisiert sein, daneben aber der körperlichen Ausbildung der Jugend ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt haben oder in Zukunft zuwenden werden. Diesen Verbänden soll ihre Arbeit vor allem dadurch erleichtert werden, daß geeignete Lehrkräfte herangebildet werden, die in der Lage sind, eine auch wörtlich wertvolle Ausbildung zu vermitteln. Gemeinsame Wettbewerbe, Sport und Turnen sollen in den dafür bestehenden Vereinen selbstverständlich weiter betrieben werden.

Durch das Reichsministerium für Jugendberückichtigung soll hauptsächlich die Sportart gefördert werden, für die sich der „Handred „Geländesport“ eingebürgert hat, d. h. diejenige sportliche Betätigung, die den jungen Mann aus den Turnhallen und von den Sportplätzen hinausführt in das freie Gelände, wo er in Wanderungen, in Ordnungssübungen und Geländespielen seinen Körper kühlen und zu Willensstärke, Ausdauer, Selbstbeherrschung, Kameradschaftlichkeit und Opferbereitschaft erziehen, wo seine Seele zum gemeinsamen Vaterland und zum Boden der Heimat geknüpft werden soll.

Das Reichsministerium für Jugendberückichtigung, an dessen Spitze der Reichsminister des Innern steht, wird seine Absichten und Pläne im engen Einvernehmen mit den Landesregierungen durchführen. Vertreter der Landesregierungen werden vom Reichsminister des Innern als Mitglieder des Kuratoriums berufen werden.

Die jüngste Verordnung

Bermehrung und Erhaltung der Arbeitszeitgeheimnisse.

Berlin, 16. September.

Im Reichsanzeiger und im Reichsgesetzblatt erschien eine Verordnung des Reichsarbeitsministers zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Bermehrung und Erhaltung der Arbeitszeitgeheimnisse vom 5. September 1932, die gleichzeitig mit dieser Verordnung am 15. September in Kraft getreten ist. Sie bringt nicht nur Durchführungsvorschriften über die Bermehrung der selbständigen Betriebsabteilungen, der Wert der Sachbezüge und den Kreis derjenigen Personen, die bei Bermehrung der Arbeiter und Angestellten nicht zu zählen sind, sondern gibt auch wichtige Ergänzungen.

Insbesondere stellt sie die Bermehrung der vorhandenen Belegschaft und ihrer Bermehrung grundsätzlich auf die Vierstundentageswoche ab.

Demgemäß wird eine Bermehrung der Arbeitnehmerzahl, die nur durch Bermehrung der Arbeitszeit bei vier Stunden erzielt ist, nicht angedreht. Umgelegt wird denjenigen Arbeitgebern, die in den Monaten Juni bis August durchschnittlich eine geringere als Vollzeitbeschäftigung beibehalten, die Zahl der tatsächlich neu eingestellten Arbeitnehmer erhöht angedreht.

Dadurch wird die Ingerschtheit vermieden, daß Arbeitgeber, die bereits früher die Arbeit gestreckt hatten,

jeht schlechter gestellt werden als diejenigen, die durch Bermehrung der Belegschaft eine volle Beschäftigung von 48 Stunden aufrechterhalten haben.

Ebenso wird vermieden, daß der Arbeitsordnender der vorhandenen Arbeiter und Angestellten, der bei Bermehrung der Arbeitszeit naturgemäß schon eine Bermehrung erfährt, außerdem auf Grund der Bermehrung durch Unterbrechung der tariflichen Sätze weiter vorträt werden kann. Eine solche doppelte Kürzung würde nur in den Fällen eintreten, in denen ein Betrieb isolierte Arbeitnehmer neu einstellt, daß dadurch nicht nur die Kürzung der Arbeitszeit ausgeglichen würde, sondern darüber hinaus eine Bermehrung der Beschäftigung eintritt.

Damit ist auch der Gefahr vorgebeugt, daß infolge Kürzung der Arbeitszeit trotz Bermehrung der Belegschaft eine Minderung der Gesamtlohnsumme eintritt.

Ein genügender Anreiz für die Arbeitgeber, auch bei unverändertem Arbeitsbedarf zur Vierstundentageswoche überzugehen und die Zahl der Arbeitnehmer zu vermehren, bleibt erhalten, weil in Aussicht genommen ist, bei der Bermehrung von Versicherungskassen für die Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern von einer Bermehrung mit der Beschäftigungszeit ab zu rechnen.

Die 400 RM nach der Bermehrung des Reichspräsidenten vom 4. September 1932 best. Zeit Kapitel 1 nach der Arbeitgeber also auch dann erhalten, wenn die Bermehrung der Belegschaft nur auf einer Bermehrung der Beschäftigungsstunden und nicht auf einer Steigerung der Produktion beruht.

Außer diesen allgemeinen Vorschriften werden im Reichsarbeitsministerium noch besondere Bestimmungen zur Durchführung der Bermehrung vom 5. September bei Arbeiterämtern und in der Beschäftigung vorbereitet. Diese Vorschriften sind in den nächsten Tagen zu erwarten. Die Ausführungsbestimmungen über die Steuerbefreiung erscheinen in der nächsten Woche.

Löbe beim Reichsanwalt

Erneute Ablehnung durch den Papen.

Berlin, 16. September.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses im Reichstag behuchte der Abgeordnete Löbe (Co.) den Reichsanwalt, um festzustellen, ob der Reichsanwalt gewillt sei, zur Zeugenerklärung vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen, außerdem dem Reichsminister des Innern von dem Reichsanwalt die Ermittlung der Person, die ebenfalls geladen werden sollen, zu ermächtigen, vor dem Ausschuss auszusagen.

Der Reichsanwalt hat erwidert, daß die Regierung ein Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuß ebenso ablehne wie vor dem Leberwahndungsausschuß, solange der Reichspräsident Überzeugung ist, die Hauptaufgabe widerlegen habe, daß die Abstammung über die formunfälligen Angaben, die nach der Auflösung des Reichstags festgefunden hat, gültig und wirksam ist.

Strafantrag Görings gegen von Papen

Der Strafantrag geht demnach weiter, er wird auch nicht gemindert durch die Tatsache, daß der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Reichsanwalt Dr. Franz II. München im Auftrag des Reichspräsidenten Göring gegen Reichsanwalt von Papen Strafantrag stellen und Drohauflage erheben wird.

megen des vom Reichsanwalt bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich erprobten Vorwurfs, der Reichspräsident habe demselben verfassungswidrige gehandelt, als er dem Reichsanwalt in der letzten Reichstagsagung die Wort nicht gegeben habe, ferner ihm in einem Schreiben den Vorwurf des Verfassungsbruches gemacht habe. Abgeordneter Dr. Franz II. betonte, daß sich Göring bei Lebernahme der Reichspräsidentenamt verpflichtet habe, kein hohes Amt in Lebereneinmischung mit der Verfassung auszuüben, und daß der Reichspräsident deshalb in den Versicherungen des Kanzlers eine seine persönliche Ehre schwer kränkende Kundegebung der Minderung des Amtsentretens eines Reichstagspräsidenten erwidern mußte.

Am Mittwoch Preussischer Landtag

Nach keine Ministerpräsidentenwahl.

Berlin, 16. September.

Nach den bisherigen Dispositionen kann es als feststehend betrachtet werden, daß der Preussische Landtag zu seiner nächsten Sitzung, die ursprünglich im Aussicht genommen war, am Mittwoch, den 21. September, zusammentritt. Es gilt als so gut wie ausgeschlossen, daß noch ein früherer Termin gewählt wird. Die Tagesordnung der nächsten Landtagsagung steht noch nicht fest, sie wird in den nächsten Tagen ihre endgültige Fassung erhalten.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge in Preußen wird in parlamentarischen Kreisen nicht damit gerechnet, daß bereits am 21. September die Wahl eines Ministerpräsidenten vorgenommen werden wird.

Wie verlautet, wird die Tagesordnung der nächsten Landtagsagung u. a. die zweite und dritte Beratung des nationalsozialistischen Begehrentrages auf Vorverlegung der preussischen Gemeindegewinnen und die Beendigung der vor Monats begonnenen Aussprache über Bergbauangelegenheiten vorziehen. Außerdem wird der Landtag über die Ausschlußübernahme von zwei über hundert inzwischen eingegangener Anträge der Fraktionen zu beschließen haben. Die bereits für die letzte Sitzung des Landtags am 30. August ursprünglich geplant gewesene allgemeine Aussprache über politische Zusammenhänge wird voraussichtlich auch am 21. September noch nicht vorgenommen werden.

Kabinettsrat über Wirtschaftsverfahren

Berlin, 16. September.

Wie verlautet, ist für Sonnabend ein neuer Kabinettsrat einzuberufen, in dem die Frage der Einfuhrbeschränkung und des Zinsproblems zur Debatte steht.

Wie man hört, ist eine zwangsweise Herabsetzung der Zinsfüße nicht geplant. Erwartet wird, abgesehen von einer Deutung des offiziellen Distanzgebotes durch die Reichsbank, die sich auf einen a u f e r a u s e r o d e r t l i c h e n A n d e r l a g u n g s d a t i e t t e, die den Schuldnern die Chance gibt, sich durch Kündigung von hochoverzinsten Verpflichtungen zu befreien. Ob damit wesentliche Erfolge erzielt werden können, hängt natürlich von der Entwicklung am Kapitalmarkt ab.

Gründung einer bürgerlichen Vereinigung

Berlin, 16. September.

Eine von Angehörigen des bürgerlichen Mittelstandes in der Berliner Handwerkerschammer organisierte und auch an der Provinz Brandenburg auf beachte Veranlassung beschloß einmündig die Gründung einer bürgerlichen Vereinigung für Handwerk, Handel und Gewerbe. Ein Arbeitsausschuß wurde eingeleitet, der die notwendigen Vorarbeiten leisten soll.

Am Deutschlands Sicherheit

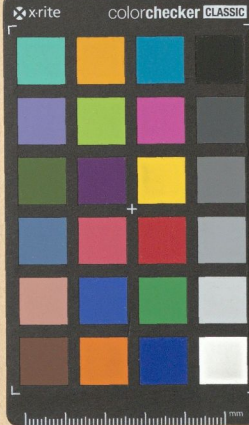
Die Sozialdemokraten zur Wehraktion der Reichsregierung.

Berlin, 15. September.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß, sich mit der Aktion der Reichsregierung in der Wehrfrage und nahm eine Entschloßung an, die darauf hindeutet, daß die Reichsregierung für Deutschland jetzt der Zeitpunkt gekommen erachte, die Freiheit zur Ausgestaltung seiner Wehrmacht zu fordern. Die Sicherheit der Wehr könnte aber nicht mit den Mitteln der militärischen Rüstung erreicht werden. Insbesondere gelte dies für Deutschland angesichts seiner geographischen Lage und der militärischen und wirtschaftlichen Kräfte der anderen Länder. Die Sozialdemokratie halte daher die Aktion der Reichsregierung für verfehlt, denn sie berge die Gefahr in sich, Deutschland in politische Isolation zu führen, die Welt gegen Deutschland zusammenzuschießen und das Berliner Diktat zu verewigen. Die schärflichen Folgen drohen der deutschen Wirtschaft und der deutschen Arbeiterklasse.

Am Schluß der Sitzung erklärte der fraktionsvorführende Dr. Breitfeld, die Sozialdemokratie erwarte von der Regierung, daß sie in der verfassungsmäßigen Frist den Wahltermin ansehe.

reicht



nationale Sicherheit
16. September.
onale Sicherheit von Neuarbeit zu zügigste Antwortoffenen Lage Stellung:
Die Sicherheit stellt Antwort auf die Anfrage in seiner eigenen Vorkese in
nagen ist das Zusammenberücksichtigung. 64 des Verfallers landes zu begründen werden. Diefert wenn Deutschland den Handlungsfreiungsfunktioneren sollte.
and an den Wälförderbund sein hat bis ver
Volkse, wenn diesen Völkere

Der Aufführungsausschuß für Nationale Sicherheit weiß sich mit dem gefamten deutschen Volk einig, wenn er von der Reichsregierung erwartet, daß sie unerbittlich den jetzt aufgenommenen Kampf um die deutsche Gleichberechtigung fortführt.
Deutscher Brief an Henderson
Berlin, 16. September.
Die Reichsregierung hat in der Frage der bevorstehenden Bückung der Währungsfrage einen Schreiben an den